

Stenographischer Bericht

3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 28. November 1978

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abgeordneter Dipl.-Ing. Schaller.
Angelobung von 8 Abgeordneten (17).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 5 der Abgeordneten Johanna Jamnegg an Landesrat Hans Bammer, betreffend die bisherigen Erfahrungen mit dem Patientenfragebogen am Landeskrankenhaus Graz (18).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (18).

Anfrage Nr. 6 des Abgeordneten Josef Lind an Landesrat Hans Bammer, betreffend den Beginn des Ausbaues des Landeskrankenhauses Hartberg (18).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (19).

Anfrage Nr. 1 des Abgeordneten Peter Zoisl an Landesrat Hans Bammer, betreffend die Inbetriebnahme der Frauenabteilung beim Landeskrankenhaus Voitsberg (19).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (19).

Anfrage Nr. 7 des Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Landesrat Josef Gruber, betreffend Förderung des Heimes der Steirischen Vereinigung zugunsten körperbehinderter Kinder und Jugendlicher im Objekt Hirtenkloster (20).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (20).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Maitz (20).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Gruber (20).

Anfrage Nr. 8 des Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Landesrat Dr. Christoph Klauser, betreffend Kostenersatz an das Land Steiermark im Rahmen des Landeskrankenhauses Graz gemäß §§ 55, 56 des KAG. 1957 vom Bund für den klinischen Mehraufwand (20).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (20).

Zusatzfrage: Abgeordneter DDr. Stepantschitz (21).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Klauser (21).

Anfrage Nr. 9 des Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Terminplan für den weiteren Ausbau des restlichen Teilstückes der A 9 (Pyhrnautobahn) zwischen der Anschlußstelle Gralla-Leibnitz und der Staatsgrenze Spielfeld mit Zusammenschluß mit der jugoslawischen Autobahn (Slovenika) (21).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (21).

Anfrage Nr. 2 des Abgeordneten Hans Kirner an Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Regulierung und den Ausbau der L 139 (Gösserstraße in Leoben) (22).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (22).

Anfrage Nr. 10 des Abgeordneten Franz Kollmann an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den be-

schleunigten Bau der Semmering-Schnellstraße S 6 (22).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (22).

Anfrage Nr. 3 des Abgeordneten Hans Karrer an Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend Kindberg-Aumühl, 50 Anträge auf Gewährung von Mietzinsbeihilfen (23).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (23).

Anfrage Nr. 11 des Abgeordneten Josef Schrammel an Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Nutzung von stillgelegten Kleinkraftwerken für die Energieversorgung (23).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (23).

Anfrage Nr. 4 des Abgeordneten Karl Wimpler an Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Miteinbeziehung der Nutzung der Sonnenenergie in die Wohnbauförderung (23).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (24).

Anfrage Nr. 12 des Abgeordneten Adolf Marczik an Landesrat Anton Peltzmann, betreffend Versicherungsschutz für die Mitglieder der steirischen Feuerwehren (24).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (24).

Wahlen:

Wahl der Landtagsausschüsse (24).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Friedrich Niederl, Präsident Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Doktor Eichinger, Schrammel, Neuhold, Pörtl, Ing. Stoisser, betreffend die Einrichtung eines Sachverständigenkomitees zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine wirksame Kontrolle der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen (27).

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dr. Dorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die raschere Durchführung von Vermessungen bei Landesstraßenbauten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Haas, Lackner und Neuhold, betreffend Wegerhaltung im ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend Fertigstellung des Bauabschnittes 2002 Lavamünd an der Grenzland-Bundesstraße Nr. 69;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Marczik, Dr. Pfohl, Pranchh, Dr. Heidinger und Kollmann, betreffend Befreiung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von der Einkommensteuer;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Pfohl, Ing. Stoisser, Jamnegg, Kollmann und Pranchh, betreffend die Neufassung und Verlautbarung der Vergabevorschrift für das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Haas, Marczik, Jamnegg und Kollmann, betreffend die Verwendung der Arbeitsmarktförderungsmittel;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Aichhofer, Dr. Heidinger, Neuhold, Schrammel, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Schaffung eines Österreichischen Regionalfonds im Interesse wirtschaftlicher und geographischer Randgebiete;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Kanduth, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erhaltung montanhistorischer Denkmäler des Erzberggebietes;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Schrammel, betreffend die Schaffung fliegender Ambulanzen zur Betreuung cerebralgestörter Kinder;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Schrammel, betreffend die Bestellung einer Sonderkindergärtnerin oder eines Beschäftigungstherapeuten für jeden Klassenlehrer an Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser und Kollmann, betreffend die Befreiung der Frühstücksgetränke sowie der Heil- und Mineralwasser von der Besteuerung mit Getränkeabgabe;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Maitz, Ing. Stoisser und Schrammel, betreffend die Neufassung des steirischen Energieplanes und die Überprüfung des Dampfkraftwerkes Voitsberg III auf Nutzung der Abwärme;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Dorfer, betreffend Rationalisierungsvorschläge für die steirischen Landeskrankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dr. Dorfer, betreffend Teilung der Universitätsfrauenklinik in Graz in einen klinischen Bereich und ein landschaftliches Primariat;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz und Dr. Dorfer, betreffend die Erstellung eines Spitalsplanes für die steirischen Krankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Prof. Dr. Eichtinger und Dr. Maitz, betreffend Einrichtung einer Servicestelle für Behinderte beim Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer und Schrammel, betreffend Erstellung eines Bedarfsplanes für die ärztliche Versorgung in allen steirischen Regionen durch die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Neuhold, Lind und Pörtl, betreffend die Schaffung eines Volkskundemuseums auf Schloß Feistritz bei Ilz;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Jamnegg, Pörtl und Neuhold, betreffend gerechte Entschädigung in der Arbeitsmarktförderung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Dipl.-Ing. Schaller und Neuhold, betreffend Aufforderung der Bundesregierung zum ehebaldigen Baubeginn eines geplanten Zubaus beim Bundesrealgymnasium Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind und Neuhold, betreffend die Aufnahme des Flugplatzes Fürstenfeld in den Internationalen Zivilluftfahrtorganisations-Ausbauplan (ICAO-Ausbauplan);

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den raschen Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Dr. Piaty, Neuhold, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Hartberg in die Grenzlandbezirke;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser, Dr. Pfohl, Kollmann, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Kinoggesetzes 1958, LGBl. Nr. 23/1959;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Schaller, Pranchh, Ing. Stoisser, Jamnegg und Kollmann, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Gross, Ileschitz, Loidl, Preamsberger und Genossen, betreffend die Überprüfung der Einhaltung der anlässlich der Gewährung einer Wirtschaftsförderung des Landes vorgeschriebenen Bedingungen durch die geförderten Unternehmungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Sicherung der künftigen Energieversorgung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Hammerl, Brandl, Köhlhammer und Genossen, betreffend den Ankauf von Industriegrundstücken durch das Land und die Unterstützung der Gemeinden beim Ankauf von Industriegrundstücken;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Köhlhammer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Berücksichtigung des Bezirkes Deutschlandsberg in einem zu erlassenden Entwicklungsprogramm für Industrie und Gewerbe;

Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Kirner, Laurich und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Kulturbeirates beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Gross, Preamsberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des „oberen Mürztales“;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Gross, Ileschitz und Zinkanell, betreffend die rasche Erstellung eines Regionalprogrammes für den Raum Voitsberg — Köflach;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Ileschitz, Karrer, Sponer, Hammer und Genossen, betreffend eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der Betriebe der „Verstaatlichten Industrie“ bei der Wirtschaftsförderung des Landes;

Antrag der Abgeordneten Zoisl, Köhlhammer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie über die Heizkosten der öffentlichen Gebäude in den Gemeinden Voitsberg-Köflach sowie deren allfälligen Anschluß an das Fernheizwerk Voitsberg III der Österr. Draukraftwerke AG;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Loidl, Erhart, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 513 von Teufenbach nach Mariahof (29).

Auflagen:

Die Anzeige, Einl.-Zahl 8/1, des Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 (29);

Die Anzeige, Einl.-Zahl 10/1, des Abgeordneten Anton Preamsberger, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Die Anzeige, Einl.-Zahl 21/1, des Abgeordneten Walter Gratsch, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Die Anzeige, Einl.-Zahl 22/1, des Landesrates Dr. Christoph Klausner, gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Die Anzeige, Einl.-Zahl 27/1, des Abgeordneten Dr. Günther Horvatek, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Ein Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, um Auslieferung des Abgeordneten Dr. Richard Piaty, Einl.-Zahl 11/1;

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24/1, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 7. De-

zember 1977, Nr. 590, betreffend Einführung der gleitenden Arbeitszeit bei den Dienststellen des Landes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/1, über den Landesvoranschlag 1979, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ, 103, KG, Diemlach, Gerichtsbezirk Bruck a. d. Mur, von den Ehegatten Lambert und Mathilde Stiegler, 8605 Kapfenberg, Gustav-Kramer-Straße 69;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 4/1, Beilage Nr. 1, Gesetz, über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5/1, betreffend Amtsgebäude Deutschlandsberg, Kirchengasse 12, Kauf durch das Land Steiermark um 4.000.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, Beilage Nr. 2, Gesetz, mit dem ein Wohnbauförderungsbeirat eingerichtet wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 7/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 436/2 und Nr. 431, EZ, 172, KG, Leibenfeld und das Grundstück Nr. 72/2, EZ, 426, KG, Hörbing im Gesamtausmaß von 15.009 m² von Frau Agnes Schweighofer, wohnhaft in Deutschlandsberg, Hauptplatz Nr. 9, um den Kaufpreis von rund 3.000.000 Schilling zuzüglich der Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren in der Höhe von ca. 10 Prozent der Kaufsumme, das sind insgesamt rund 3.300.000 Schilling durch das Land Steiermark für die Errichtung eines Landesaltenpflegeheimes im weststeirischen Raum;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 26/1, betreffend Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck a. d. Mur, Internatsbau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/1, betreffend die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1975 und 1976, sowie den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9/1, Beilage Nr. 3 (A), Gesetz, mit dem die Reichsgaragenordnung geändert wird und

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9/1, Beilage Nr. 3 (B), Gesetz, mit dem eine Garagenordnung für das Land Steiermark erlassen wird (Steiermärkische Garagenordnung 1978);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23/1, Beilage Nr. 4, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird (29).

Zuweisungen:

Anzeigen, Einl.-Zahlen 8/1, 10/1, 21/1, 22/1, 27/1, Auslieferungersuchen, Einl.-Zahl 11/1 und Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24/1 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (29).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 2/1, 1/1, 4/1, 5/1, 6/1, 7/1 und 26/1 dem Finanzausschuß (29).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/1 dem Kontrollausschuß (29).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25/1 dem Landwirtschaftsausschuß (29).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 9/1, Beilage Nr. 3 (A) und 9/1 Beilage Nr. 3 (B) dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (29).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23/1 dem Volksbildungsausschuß (29).

Landesvoranschlag 1979,

Einbringung:

Redner: Landesrat Dr. Klausner (29).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der IX. Gesetzgebungsperiode. Hierzu begrüße ich alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Damen und Herren Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Schaller.

Die Tagesordnung wurde Ihnen bekanntgegeben.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Tagesordnungspunkt 1

Zu Beginn der heutigen Sitzung haben wir die **Angelobung** von 8 Landtagsabgeordneten vorzunehmen. Dies ist erforderlich, weil Herr Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, Zweiter Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart und die Landesräte Hans Bammer, Josef Gruber, Prof. Kurt Jungwirth, Dr. Christoph Klausner, Dr. Josef Krainer und Anton Peltzmann ihr Landtagsmandat zurückgelegt haben.

Von der OVP wurden als Landtagsabgeordnete vorgeschlagen: die Herren

Aichhofer Johann

Harmtodd Alois

Pinegger Adolf

Ritzinger Hermann

Dr. Schilcher Bernd

sowie von der SPÖ: die Herren

Hammerl Georg

Kohlhammer Walter

Sponer Alfred.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Lind, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen.

Die neuen Abgeordneten haben sodann durch Aufruf ihres Namens durch die Worte „ich gelobe“ die Angelobung zu leisten.

Aus Anlaß dieser Angelobung ersuche ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, sich von den Sitzen zu erheben!

Abg. Lind: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Präsident: Herr Abgeordneter Aichhofer

Abg. Aichhofer: Ich gelobe!

Präsident: Herr Abgeordneter Harmtodd

Abg. Harmtodd: Ich gelobe!

Präsident: Herr Abgeordneter Pinegger

Abg. Pinegger: Ich gelobe!

Präsident: Herr Abgeordneter Ritzinger

Abg. Ritzinger: Ich gelobe!

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Schilcher

Abg. Dr. Schilcher: Ich gelobe!

Präsident: Herr Abgeordneter Hammerl

Abg. Hammerl: Ich gelobe!

Präsident: Herr Abgeordneter Kohlhammer

Abg. Kohlhammer: Ich gelobe!

Präsident: Herr Abgeordneter Sponer

Abg. Sponer: Ich gelobe!

Präsident: Ich begrüße die Herren als angelobte Abgeordnete und Mitarbeiter in diesem Hohen Hause.

Wir kommen nun zur Fragestunde, und ich beginne mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage Nr. 5 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Hans Bammer. Sie betrifft die bisherigen Erfahrungen mit dem Patientenfragebogen im Landeskrankenhaus Graz.

Anfrage der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Hans Bammer.

In der VIII. Gesetzgebungsperiode wurde über Antrag von ÖVP-Abgeordneten zunächst für das Landeskrankenhaus Graz ein Patientenfragebogen probeweise eingeführt.

Würden Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, welche Erfahrungen bisher damit gemacht wurden bzw. ob Sie die Absicht haben, solche Patientenfragebögen demnächst auch in den übrigen Landeskrankenanstalten einzuführen?

Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung dieser Anfrage.

Landesrat Bammer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Vor Einführung in die Anfragebeantwortung darf ich den Landtagsbeschluß vom 30. Juni 1976 in Erinnerung rufen. Er lautet:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß den Patienten der Landeskrankenhäuser bei ihrem Austritt aus der Anstalt die Möglichkeit gegeben wird, einen Fragebogen auszufüllen, in dem sie über ihre Eindrücke während ihres Krankenhausaufenthaltes befragt werden und in dem sie auch Gelegenheit haben, Vorschläge zu machen oder Kritik zu üben. Es ist dafür zu sorgen, daß die Anonymität des Befragten gewahrt bleibt und daß die Fragebögen auch entsprechend ausgewertet und daraus Rückschlüsse getroffen werden.“

Nach umfangreichen Vorarbeiten, in welchen auch Erfahrungen aus dem In- und Ausland eingeholt

wurden, wurde ein demoskopisches Institut mit der Ausarbeitung des Patientenfragebogens beauftragt.

Trotz dieser gewissenhaften Vorarbeiten und der Einschaltung eines demoskopischen Institutes schien es vorerst zweckmäßig, den vorliegenden Patientenfragebogen zu erproben. Über meinen Antrag hat die Steiermärkische Landesregierung am 21. November 1977 den Beschluß gefaßt, vor der generellen Ausgabe des Fragebogens in allen Landeskrankenanstalten diesen im Landeskrankenhaus Graz zu erproben. Ein diesbezüglicher Zwischenbericht wurde auch dem Hohen Haus vorgelegt. Seit Anfang Oktober 1978 wird dieser vorläufige Patientenfragebogen probeweise im Landeskrankenhaus Graz eingesetzt. Mit diesem Probelauf sollen Erfahrungen sowohl technischer als auch inhaltlicher Natur gewonnen werden. Wenn diese in beschränkter Zahl aufgelegten Fragebögen aufgebraucht sind, wird auch eine EDV-mäßige Auswertung erfolgen. Dann wird es möglich sein, allfällige Schwierigkeiten im technischen Ablauf in allen Phasen — vom Austeilen bis zur Datenverarbeitung — zu erkennen und ihnen zu begegnen. Selbstverständlich sollen auch aus diesem Probelauf Rückschlüsse gezogen und allenfalls notwendige Maßnahmen gesetzt werden.

Zur Zeit werden in der Rechtsabteilung 12 etwa 1400 Bögen einer Rohauswertung unterzogen, um eine grobe Trendermittlung zu erhalten. Diese Auswertung hat bisher schon gezeigt, daß nahezu alle Patienten bemüht sind, den Fragebogen gewissenhaft auszufüllen.

Nachdem die Erfahrungen gesammelt sind, bin ich der Meinung, daß die Fragebogen auch in anderen steirischen Landeskrankenanstalten ausgegeben werden sollen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 6 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend den Beginn des Ausbaues des Landeskrankenhauses Hartberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landesrat Hans Bammer.

Im Landeskrankenhaus Hartberg sind derzeit ca. 130 Patienten der beiden Abteilungen in acht großen Krankensälen untergebracht. Diese Situation ist für Patienten, Ärzte und das übrige Personal untragbar. Die Verkleinerung dieser Säle ist daher ganz dringend notwendig. Bei der Verkleinerung gehen allerdings 60 Betten verloren. Es muß daher in Form eines Zubaus Ersatz geschaffen werden.

Der Ausbau einer physiotherapeutischen Station ist ebenfalls dringend erforderlich. Für diesen Ausbau wäre die Möglichkeit gegeben, drei Keller Räume geeignet zu gestalten und zu adaptieren. Die erforderlichen Planungen sind abgeschlossen, die entsprechenden Anträge wurden an die Landesregierung gestellt.

Können Sie, Herr Landesrat Bammer, mitteilen, ob und bis wann mit dem Ausbau des Landeskrankenhauses Hartberg begonnen wird und bis wann mit einer Fertigstellung zu rechnen ist?

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Bammer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

In den letzten Jahren wurde im Landeskrankenhaus Hartberg besonders viel investiert. So wurden zwei Personalwohnhäuser für die Anstaltsbediensteten einschließlich eines Anstaltskindergartens mit einer Gruppe für vorschulpflichtige Kinder und Krabblerrichtungen, die Anstaltsküche modernisiert und auf dem Behandlungspflegesektor beachtliche Verbesserungen vorgenommen. Besonders sei in diesem Zusammenhang der Erweiterungsbau für die chirurgische Ambulanzraumgruppe hervorgehoben, in dessen Folge die Röntgendiagnostik sowie der administrative Bereich modernisiert wurde.

Darüber hinaus ist die Adaptierung des septischen Operationssaales in Aussicht genommen. Das bauliche und technische Konzept für diese Arbeiten wurde bereits erstellt, und ich werde den Antrag für die Vergabe der Baumeisterarbeiten demnächst der Steiermärkischen Landesregierung zur Genehmigung vorlegen können. Die Kosten für diese Umbaumaßnahmen betragen einschließlich der Ausstattung mit medizinisch-technischen Geräten ca. 5 Millionen Schilling.

Die Abteilung 12 bemüht sich seit einiger Zeit im Einvernehmen mit der Landesbaudirektion um eine Verkleinerung der Patientenzimmer in den Pflegebereichen der chirurgischen und medizinischen Abteilung. Eine betriebsorganisatorisch sinnvolle Lösungsmöglichkeit, ohne die bisherige Bettenzahl zu verringern, ergibt sich nur durch die Errichtung eines Erweiterungsbaues. Da die Kosten für die Errichtung eines Erweiterungsbaues auf 30 Millionen Schilling geschätzt werden, ist die Frage der Inangriffnahme dieses Projektes von der Finanzierungsmöglichkeit abhängig.

Hinsichtlich der physiko-therapeutischen Behandlung im Landeskrankenhaus Hartberg verweise ich darauf, daß diese Behandlungsmöglichkeit bereits jetzt gegeben ist. Die räumliche Anordnung und die Kapazität dieser Einrichtung ist jedoch nicht optimal. Deshalb wurden seinerzeit Überlegungen angestellt, eine Behandlungsraumgruppe zu schaffen. Diese Behandlungsraumgruppe sollte eine Naßeinheit, eine Elektrotherapie und einen Gymnastikraum im Keller beinhalten und nach Fertigstellung der chirurgischen Ambulanz geschaffen werden. Da diese Einrichtung sowohl für den inneren Betrieb als auch für ambulante Patienten verwendet werden muß, sollte sie günstig liegen. Es erscheint deshalb die Errichtung im Keller nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wurde der Umbau der Physiotherapie im Einvernehmen mit den Primarii in den Erweiterungsbau eingeleitet.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gerichtet.

Anfrage Nr. 1 des Herrn Abgeordneten Peter Zoisl an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend Inbetriebnahme der neuen Frauenabteilung im Landeskrankenhaus Voitsberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Zoisl an Herrn Landesrat Hans Bammer.

Können Sie, Herr Landesrat mitteilen, bis wann die neue Frauenabteilung beim Landeskrankenhaus Voitsberg in Betrieb genommen wird?

Nochmals darf ich Herrn Landesrat Bammer um die Beantwortung bitten.

Landesrat Bammer: Die äußerst schwierigen räumlichen Verhältnisse, sowohl im ambulatorischen Bereich, auf den Pflegestationen als auch bei einzelnen wirtschaftlichen Versorgungssparten im Landeskrankenhaus Voitsberg, waren zu Beginn der siebziger Jahre Ausgangspunkt für die Erstellung eines Generalausbauplanes, der von der Steiermärkischen Landesregierung mit Beschluß vom 17. Dezember 1973 genehmigt wurde.

Die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz des Bundes sieht für Standardkrankenanstalten neben den Disziplinen für Innere Medizin und Chirurgie die Vorhaltung einer geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung vor. Diese zwingende Verschreibung aus dem Gesetz hat auch im steirischen Regionalplan für die Akutkrankenversorgung ihren Niederschlag gefunden. Auf Grund dieser Gesetzeslage wurde das Generalausbaukonzept aus dem Jahre 1973 insofern abgeändert, als in dem geplanten Zubaukonzept für Funktionsräume sowie ambulante Behandlungseinheiten der chirurgischen und medizinischen Abteilung die gleichartigen Einrichtungen für die zukünftige Frauenabteilung einbezogen wurden. Diese Abänderung des Generalbaukonzeptes wurde von der Steiermärkischen Landesregierung in der Sitzung vom 21. April 1975 beschlossen und sieht vor, daß ein weiteres Obergeschoß im Zubaukonzept errichtet wird und die Pflegestationen für die Frauenabteilung durch Aufstockung des Hauptgebäudes herzustellen sind.

Die Errichtung des Erweiterungsbaues konnte insbesondere durch die Bereitstellung von 7,750.000 Schilling aus Mitteln der Krankenanstalteninvestitionsförderung und 1,000.000 Schilling aus Mitteln des Konjunkturausgleichsfonds, welche der Bund zur Verfügung gestellt hat, rasch vorangetrieben werden. Bisher konnten bereits die neue Anstaltsküche, der neu errichtete Personalspeisesaal und die mit modernsten Geräten ausgestattete Röntgendiagnostik ihren Betrieb aufnehmen. Die neu ausgestattete Röntgendiagnostik hat sich bereits anlässlich des tragischen Autobusunglückes auf dem Gaberl hervorragend bewährt.

Ende dieses Jahres werden voraussichtlich die restlichen Funktions- und ambulatorischen Betriebsmöglichkeiten im Erweiterungsbau fertiggestellt sein. Dadurch werden die räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Frauenabteilung gegeben sein. Die sanitätsbehördliche Genehmigung für den Betrieb dieser Abteilung liegt bereits vor und die Vorarbeiten für die personelle Besetzung wurden bereits eingeleitet.

Die Inbetriebnahme der Frauenabteilung in Form einer Übergangslösung — Dank dem Verständnis der beiden Primarii — für den stationären Teil mit vorerst 39 Patientenbetten ist mit 1. Jänner 1979 geplant.

Darüber hinaus hat die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 8. Mai 1978 den weiteren Ausbau dieses Krankenhauses unter besonderer Bedachtnahme auf den neu zu schaffenden Bettenpark der gynäkologischen-geburtshilflichen Abteilung grundsätzlich genehmigt. In der Zwischenzeit

wurde die hierfür notwendige Detailplanung abgeschlossen und die erforderlichen Ausschreibungen für die Vergebung der diversen Professionistenarbeiten eingeleitet. Unter Zugrundelegung einer 14- bis 16monatigen Bauzeit kann die Fertigstellung bzw. die Inbetriebnahme für diesen erweiterten Pflegebereich mit 1. Juli 1980 angenommen werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 7 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend Förderung des Heimes der Steirischen Vereinigung zugunsten körperbehinderter Kinder und Jugendlicher im Objekt Hirtenkloster.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landesrat Josef Gruber.

Die Steirische Vereinigung zugunsten körperbehinderter Kinder und Jugendlicher hat den Heimbetrieb im Objekt Hirtenkloster mit 1. Oktober 1978 aufgenommen.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bereit, zu veranlassen, daß das Bewilligungsverfahren nach dem Behindertengesetz raschestmöglich durchgeführt wird, die für Oktober 1978 beantragten Mittel nach dem Behindertengesetz und die Subventionen für den Ausbau des Heimes ehestens gewährt werden?

Ich bitte Sie, Herr Landesrat Gruber, um die Beantwortung.

Landesrat Gruber: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Abgeordnete Maitz fragt, ob ich bereit bin, das Bewilligungsverfahren nach dem Behindertengesetz so rasch als möglich durchzuführen und die Subvention für den Ausbau des Heimes ehestens zu gewähren.

Zu Punkt eins, das Bewilligungsverfahren durchzuführen, kann ich antworten, daß ich den Auftrag gegeben habe, das Bewilligungsverfahren so rasch als möglich, aber auch gründlichst durchzuführen. Nach Abschluß des Bewilligungsverfahrens wird die Entscheidung zu treffen sein. Eine Subvention für das Heim ist in meinem Budget nicht vorgesehen. Ich darf auch dazu die Anmerkung machen, daß nach den bisherigen Ankündigungen dieses Heim das weitaus teuerste Heim sein wird, das es in der Steiermark gibt, denn die Vereinigung zugunsten behinderter Kinder hat bei der Rechtsabteilung 9 einen Verpflegskostensatz von 445 Schilling pro Tag angemeldet, während ähnliche Einrichtungen der Steiermark derzeit alle weit unter der 300-Schilling-Grenze liegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Dr. Maitz bitte.

Abg. Dr. Maitz: Herr Landesrat, können Sie weiters darüber Auskunft geben, wie es möglich ist, daß die gleiche Rechtsabteilung 9, die Ihnen untersteht, mit Bescheid behinderte Kinder in das Hirtenkloster einweist und mit Schreiben vom 17. November, also nach der Einweisung, die Kostenüber-

nahme für diese von ihr selbst eingewiesenen behinderten Kinder ablehnt?

Außerdem bitte ich, nachdem die Anfrage nicht ganz beantwortet ist — es steht auch drinnen —, die Anweisung der bereits im Oktober 1978 beantragten Mittel nach dem Behindertengesetz — diese jetzt in der Zusatzfrage bezeichneten Mittel — für diese behinderten Kinder, die die Abteilung selbst eingewiesen hat, zu veranlassen.

Präsident: Bitte um Beantwortung der Zusatzfrage.

Landesrat Gruber: Hier ist ein Vorgang, der die Rechtsabteilung 9 insofern betrifft, daß Beamte, ohne daß ein Bewilligungsverfahren abgeschlossen wurde, bereits Einweisungen durchgeführt haben. Diese Einweisungen sind rechtsverbindlich — soweit mir bekanntgegeben wurde — und dafür wird auch bezahlt werden müssen. Bezüglich der Einweisungen, die von anderen Stellen erfolgt sind, wird sich erst zeigen, wie weit diese ebenfalls rechtsverbindlich sind.

Insgesamt darf ich Ihnen aber sagen, daß ich mich bemühen werde, eine möglichst dem Verein entsprechende Lösung in dieser Frage zu finden.

Präsident: Anfrage Nr. 8 des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landesrat Doktor Christoph Klausner, betreffend den Kostenersatz für den klinischen Mehraufwand.

Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Stepantschitz Gerd an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Da das Land Steiermark im Rahmen des Landeskrankenhauses Graz auch eine Universitätsklinik mitzubetreuen hat, erhält es gemäß §§ 55, 56 des KAG. 1957 vom Bund einen Kostenersatz für den klinischen Mehraufwand. Es wird nun immer wieder behauptet, daß dieser Betrag im Verhältnis zu jenen Kostenersatz, die den Bundesländern Wien und Tirol ausbezahlt werden, relativ gering sei.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, wie hoch ist der Betrag, den das Land Steiermark unter dem Titel Kostenersatz für den klinischen Mehraufwand vom Bund im vergangenen Jahr erhalten hat und wie hoch sind die vergleichswisen Beträge, die den Bundesländern Wien und Tirol geleistet werden?

Ich bitte um die Beantwortung Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus, Herr Kollege!

An Zuschüssen des Bundes zum klinischen Mehraufwand des Landeskrankenhauses sind im Jahr 1977 laut Rechnungsabschluß rund 91,300.000 Schilling eingegangen; im Jahr 1978 für die ersten 11 Monate 83,700.000 Schilling.

Vergleichsweise dazu haben die Bundesländer Wien und Tirol im Jahr 1977 folgende Zuschüsse für den klinischen Mehraufwand erhalten: Wien 240,769.000 Schilling und Tirol 106,176.000 Schilling. Wie zweifellos bekannt ist, liegt dem Ganzen ein im Jahr 1949 — also vor fast 30 Jahren — verein-

barter Schlüssel zugrunde, der die Relation zwischen klinischen Betten und Planbetten zum Ausgang der Berechnung nimmt. Es ist in der Zwischenzeit trotz mehrfacher Anläufe nur geringfügig gelungen, von diesem Schlüssel wegzukommen und das ist die Ursache für diese Art der Zuteilung.

Präsident: Zusatzfrage?

Abg. DDr. Stepantschitz: Herr Landesrat, sind Sie bereit, es zu unterstützen, daß man diesen Schlüssel endlich einmal ändert?

Präsident: Bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Klauser: Versuche werden fast ununterbrochen gemacht — alle Jahre wieder —, aber es ist offenkundig reichlich mühsam.

Präsident: Anfrage Nr. 9 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend den Weiterbau der Autobahn A 9 (Pyhrnautobahn) von der Anschlußstelle Gralla-Leibnitz bis zur Landesgrenze Spielfeld.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Erfreulicherweise wird in den nächsten Wochen provisorisch das Autobahnteilstück Weitendorf—Wildon bis Gralla—Leibnitz in Betrieb genommen.

Dies ist Anlaß zu folgender Anfrage:

Sind Sie, Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, welcher Terminplan für den weiteren Ausbau des restlichen Teilstückes zwischen der Anschlußstelle Gralla—Leibnitz und der Staatsgrenze Spielfeld mit Zusammenschluß mit der jugoslawischen Autobahn (Slovenika) besteht?

Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Krainer: Wie auch in der Anfrage erwähnt wird, werden wir Mitte Dezember dieses Jahres, das ist ein Jahr früher als ursprünglich vorgesehen, das Teilstück „Weitendorf—Gralla“ der Pyhrnautobahn provisorisch dem Verkehr übergeben können.

Und es besteht kein Zweifel, daß die Fortsetzung, das heißt der zügige Weiterbau der Pyhrnautobahn bis zur Staatsgrenze in Spielfeld, höchste Priorität besitzt. Aus diesem Grund haben wir beim Bautenministerium den Antrag gestellt, die Baumaßnahmen für den Weiterbau bis Vogau bereits in das Bundesstraßenbauprogramm 1979 aufzunehmen. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen dem Landesbauamt und dem Bautenministerium sind noch nicht abgeschlossen und ich werde mich auch selbst bei Herrn Bautenminister Moser persönlich für diese überaus wichtige Angelegenheit einsetzen.

Wie vordringlich der Ausbau der Pyhrnautobahn, nicht nur aus steirischer und österreichischer, sondern vor allem auch aus internationaler Sicht ist, hat sehr anschaulich das in der Vorwoche in Graz abgehaltene internationale Symposium Pyhrnautobahn gezeigt, an dem erfreulicherweise auch eine

Reihe von Abgeordneten aller Fraktionen des Landtages teilgenommen haben. Prominente Vertreter der Republiken Kroatien und Slowenien haben dabei ihr besonderes Interesse für einen Ausbau der an die Pyhrnautobahn anschließenden Autobahnverbindungen in Jugoslawien bekundet, vor allem hinsichtlich der Dringlichkeit des Zusammenschlusses der österreichischen und jugoslawischen Autobahn in Spielfeld/Sentilj (St. Agidi). Das ist deshalb nicht unwesentlich, weil natürlich das Problem erst gelöst ist, wenn auf beiden Seiten synchron die Autobahn fertiggestellt ist.

Abgesehen von der Bedeutung des gesamten Straßenzuges, ist der Pyhrnautobahnausbau vor allem auch für die Verbesserung der derzeit völlig unzulänglichen Möglichkeiten der Grenzabfertigung von ausschlaggebender Bedeutung — ich möchte das in diesem Zusammenhang noch einmal unterstreichen —, was im übrigen auch seine positiven Auswirkungen auf eine verstärkte Annahme des Gleinalmtunnels durch den internationalen Gütertransportverkehr haben wird. Derzeit ist es bekanntlich so, daß die Mautstrecke von vielen Fernfahrern nicht nur wegen des Mauttarifes gemieden wird, der ihnen zu hoch ist, sondern auch deshalb, weil der zu erzielende Zeitgewinn mit den langen Wartezeiten an der Staatsgrenze in keinem Verhältnis steht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch mit Befriedigung feststellen, daß das internationale Pyhrnautobahn-Symposium neuerlich ein intensives Schlaglicht auf die Bedeutung dieser Nord-Süd-Transversale geworfen hat.

Herr Abgeordneter, diese Frage, die da gestellt wurde, ist ja unsomewhat verständlich, da es ja Kräfte gibt, die offenkundig alles tun, um die Priorität der Pyhrnautobahn gegenüber anderen Autobahnen zu diskriminieren und mit zäher Beharrlichkeit eine Urlauber- und Freizeitautobahn, wie es etwa die Tauernautobahn ist, zu Lasten der Wirtschafts- und Industrieroute Pyhrnautobahn zu favorisieren. Ich erinnere nur an die nicht sehr weit zurückliegende Anti-Pyhrn-Kampagne und die Schlagworte „Renommier-Autobahn“ und „Pyhrnautobahn überflüssig“.

Wir haben nichts dagegen, daß auch für den Urlauber- und Freizeitverkehr gut ausgebaute Straßen bereitstehen, müssen aber doch mit aller Deutlichkeit gerade im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage feststellen, daß im Urlaub und in der Freizeit nur das konsumiert werden kann, was die Wirtschaft vorher produziert hat. Wir werden jedenfalls in unseren eigenen Bemühungen um eine internationale Finanzierung der Pyhrnautobahn nichts unversucht lassen und auch die in dieser Angelegenheit zuständige Bundesregierung nachdrücklich auf ihre Verantwortung aufmerksam machen. Jedenfalls wäre die Veranstaltung einer so bedeutsamen internationalen Tagung der Mühe nicht wert gewesen, wenn es allenthalben klar gewesen wäre, daß nur mit einer raschen Finanzierung — auch unter Mitbeteiligung der Europäischen Gemeinschaften — dieses große steirische Problem einigermaßen befriedigend gelöst werden kann. Von vornherein zu sagen, wir glauben nicht, daß es zu einer Mitfinanzierung der Pyhrn durch die Europäischen Gemeinschaften kom-

men wird, würde ein solches Symposium als überflüssig angesehen haben.

Jedenfalls, und das möchte ich abschließend feststellen, wird es von der optimalen Ausschöpfung aller Finanzierungsquellen abhängen, ob der beabsichtigte durchgehende Zusammenschluß der steirischen und slowenischen Autobahn bis zum Jahre 1985 tatsächlich realisiert werden kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 2 des Herrn Abgeordneten Hans Kirner an Herrn Landesrat Dr. Krainer, betreffend Beginn und Fortsetzung der Regulierung und des Ausbaues der L 139 (Gösser Straße) in Leoben.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Kirner an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, dafür zu sorgen, daß die schon seit dem Jahre 1975 als dringlich ins Auge gefaßte Regulierung und der Ausbau der L 139 (Gösser Straße) in Leoben raschest begonnen und zügig fortgesetzt wird?

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Krainer, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hans Kirner beantworte ich wie folgt:

Für die Sanierung der Landesstraße Nr. 139, Gösser Straße, zwischen km 0,5 und km 1,427 wurde von der Fachabteilung I/a im Jahre 1977 ein Detailprojekt erstellt und im Juli 1977 von der steiermärkischen Landesregierung genehmigt.

Nachträgliche Änderungswünsche, Herr Abgeordneter, der Stadtgemeinde Leoben erforderten eine Anhebung der Straßennivellette und eine gleichzeitige Aufdoppelung der murseitigen Stützmauer. Außerdem lehnte es das Bundesdenkmalamt ab, die äußerst verkehrsbehindernde Situation beim sogenannten Mauthaus durch einen Teilabbruch des denkmalgeschützten Objektes zu bereinigen. Das wird Ihnen ja bekannt sein. Daher mußte das Projekt abgeändert werden.

Aufgrund einer Vorsprache des Herrn Stadtrates Franz Lausecker mit einer Anrainerdelegation bei meinem Sprechtag in Leoben, habe ich eine örtliche Begehung veranlaßt — ich selber kenne das Problem auch aus persönlicher Anschauung sehr genau —, die am 19. 11. 1978 von Herrn Hofrat Theußl gemeinsam mit den Betroffenen durchgeführt wurde.

Die sich aus den Anrainerwünschen zusätzlich ergebenden Projektänderungen also neuerliche Projektänderungen, werden in Kürze abgeschlossen sein, so daß der Grundeinlöse im Frühjahr 1979 und in weiterer Folge der Bauausschreibung für dieses Bauvorhaben nichts mehr im Wege steht.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 10 des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Dr. Krainer, betreffend den beschleunigten Bau der Semmering-Schnellstraße (S 6).

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Dr. Krainer.

Die Bundesregierung hat im Sommer 1978 den beschleunigten Bau der Semmering-Schnellstraße S 6 angekündigt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, für welche Bauabschnitte aus diesem Titel zusätzliche Mittel von der Bundesregierung bereitgestellt wurden?

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Krainer um Beantwortung dieser Anfrage.

Landesrat Dr. Krainer: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Franz Kollmann beantworte ich wie folgt:

Wie ich dem Landtag schon mehrmals berichtet habe, waren die in den letzten Jahren aus dem Bundesbudget bereitgestellten Mittel für den Ausbau der Semmering-Schnellstraße S 6 und Murtal-Schnellstraße S 36 in keiner Weise geeignet, eine Fertigstellung der wichtigsten Abschnitte dieses bedeutenden Schnellstraßenzuges in absehbarer Zeit zu gewährleisten.

So standen für diesen Zweck im Jahre 1978 77,5 Millionen Schilling und im Jahre 1977 überhaupt nur 55,7 Millionen Schilling zur Verfügung.

Bekanntlich hat sich das Land Steiermark verpflichtet, und das war eine gemeinsame Initiative, für die Sonderfinanzierung der Pyhrnautobahn und die Vorfinanzierung der Südautobahn aus Landesmitteln einen Betrag von insgesamt 1,5 Milliarden Schilling aufzubringen. Da damit der Bund beim Autobahnbau wesentlich entlastet wurde, haben wir die Forderung aufgestellt, daß der Bund seinerseits die Finanzierung der obersteirischen Schnellstraßen forciert.

In der Sitzung des Ministerrates vom 12. September dieses Jahres wurde ein Sonderfinanzierungsprogramm für den Ausbau der S 6 und S 36 beschlossen, welches für die nächsten fünf Jahre eine Aufstockung auf 500 Millionen Schilling jährlich vorsieht.

Davon entfallen auf den steirischen Teil des Straßenzuges rund 400 Millionen Schilling jährlich. Die restlichen 100 Millionen Schilling jährlich entfallen auf den niederösterreichischen Teil.

Mit diesen Bundesmittelzuweisungen wird es einerseits möglich sein, die im Bau befindlichen bzw. ausgeschriebenen Schnellstraßenabschnitte

Umfahrung Mürzzuschlag,

Umfahrung Kindberg und

Umfahrung Aichdörf

auszufinanzieren und darüber hinaus die Abschnitte St. Marein—Bruck/Mur

(incl. Umfahrung Kapfenberg),

das Teilstück Kindberg—St. Marein und die

Umfahrung Knittelfeld

raschestmöglich in Angriff zu nehmen.

Grundsätzlich ist auf allen Abschnitten in erster Baustufe ein Halbausbaue, das heißt die vorgängige Fertigstellung einer Richtungsfahrbahn, vorgesehen.

Lediglich für den Bereich der Umfahrung Kapfenberg werden vom Landesbauamt im Einvernehmen mit dem Bautenministerium noch Überlegungen angestellt, ob für diesen Abschnitt bereits heute ein Vollausbau erfolgen kann. Die diesbezügliche Entscheidung des Bautenministeriums steht allerdings noch aus.

Abschließend kann ich feststellen, daß für jene Teilstücke, die nun in Angriff genommen werden können, genehmigte Detailprojekte von uns vorliegen, so daß der Durchführung des Grundeinlöungsverfahrens und der Ausschreibung der Bauarbeiten von dieser Seite keine Hindernisse im Wege liegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Die nächsten drei Anfragen richten sich insgesamt an den Herrn Landeshauptmann.

Anfrage Nr. 3 des Herrn Abgeordneten Hans Karrer an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend 50 Anträge auf Gewährung von Mietzinsbeihilfen der Mieter in der Wohnhausanlage in Kindberg-Aumühl.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Karrer an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Die GIWOG — Trofaiach hat am 21. September 1978 bei der Rechtsabteilung 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung im Namen der Mieter, vor allem Pensionisten, der Wohnhausanlage dieser Genossenschaft in Kindberg-Aumühl, 50 Anträge auf Gewährung von Mietzinsbeihilfen eingebracht.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann damit gerechnet werden kann, daß diese Anträge erledigt werden?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung dieser Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Karrer beantworte ich folgenderweise:

Die GIWOG, das ist die Gemeinnützige Industriewohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, hat für 50 Mieter des Bauvorhabens in Kindberg-Aumühl, Alpenstraße 6 und Eisengasse 6, die Gewährung von Wohnbeihilfen beantragt. Diese Anträge sind am 25. September 1978 bei der zuständigen Rechtsabteilung 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eingelangt. Diese Anträge wurden sofort in Bearbeitung genommen. In 10 Fällen waren bautechnische Erhebungen notwendig, die noch im Gange sind. 40 Fälle sind entscheidungsreif. Mit einer Bescheiderlassung ist Anfang Dezember zu rechnen, wobei die Wohnbeihilfen ab 1. Oktober 1978, das ist der Beginn der Mieteinhebung, bewilligt werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 11 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Verwendung von Kleinkraftwerken für die Energieversorgung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

In der Energieversorgung sind in Zukunft Schwierigkeiten zu befürchten.

Da in den letzten Jahrzehnten auch in der Steiermark Kleinkraftwerke (Privat- und Genossenschaftsbetriebe) stillgelegt wurden, möchte ich Sie, hoch-

verehrter Herr Landeshauptmann, fragen, ob eine Möglichkeit besteht, diese stillgelegten Kleinkraftwerke für die Energieversorgung zu nutzen?

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung dieser Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Schrammel beantworte ich wie folgt:

Aus den steirischen Unterlagen des Landeslastverteilers und der Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung geht hervor, daß im Jahre 1977 insgesamt 221, 1974 waren es noch 231, Kraftwerke registriert waren, die auf Grund ihrer Leistung in die Kategorie von Kleinwasserkraftwerken einzuordnen sind. Darunter sind jene Kraftwerke zu verstehen, deren Leistung im Einzelfall unter 2000 Kilowatt liegt. Das Arbeitsvermögen dieser Kleinwasserkraftwerke beträgt 107 Gigawattstunden, das entspricht 7,7 Prozent der Gesamtenergieerzeugung der steirischen Wasserkraftwerke. Da der Gesamtstromverbrauch der Steiermark 1977 insgesamt 4385 Gigawattstunden betrug, können durch diese Kleinwasserkraftwerke gegenwärtig 2,4 Prozent des Gesamtstromverbrauches der Steiermark abgedeckt werden. Wenn auch der Produktionsanteil der Kleinwasserkraftwerke auf Grund dieser statistischen Daten gering erscheint, so muß bei der heutigen Energiesituation ein weiterer Ausbau derartiger Werke oder eine Reaktivierung nicht mehr im Betrieb befindlicher Kleinkraftwerke forciert werden. Ein von mir eingesetzter Arbeitskreis wird sich mit dieser Frage im Rahmen der Erarbeitung alternativer Lebensformen eingehend befassen. Darüber hinaus hat die Landesgesellschaft STEWEAG bereits das Institut für konstruktiven Wasserbau an der Technischen Universität Graz unter seinem Vorstand, Herrn Universitätsprofessor Dr. Simmler, beauftragt, eine Karte zu erstellen, in der alle Gefällsstrecken der steirischen Gewässer ausgewiesen sind, die entweder für Großkraftwerke oder für Kleinkraftwerke in Frage kommen. Mit der Fertigstellung dieses Planes, den man als steirischen Wasserkraftreserveplan bezeichnen könnte, ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 4 des Herrn Abgeordneten Karl Wimmler an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Miteinbeziehung der Nutzung der Sonnenenergie für die Wohnbauförderung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wimmler an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Immer häufiger werden beim Eigenheimbau in der Steiermark Anlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung unter Ausnutzung der Sonnenenergie eingebaut.

Nachdem die Kosten solcher Anlagen wegen ihrer derzeit noch geringen Produktionsziffern verhältnismäßig hoch sind, die Ausnutzung der Sonnenenergie aber im Interesse der Allgemeinheit liegt, erscheint die Förderung derartiger Anlagen dringend geboten.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob Aussicht besteht, daß die Nutzung der Sonnenenergie in die Wohnbauförderung miteinbezogen wird und bis wann allenfalls mit einer Förderung gerechnet werden könnte?

Herr Landeshauptmann, ich bitte Sie noch einmal um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wimmeler beantworte ich wie folgt:

Die Förderung von Sonnenenergieanlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung ist nach den Bestimmungen des Wohnungsverbesserungsgesetzes und der Althausanierung bei bestehenden älteren Wohnhäusern grundsätzlich möglich.

Im Rahmen der Förderung der Errichtung von neuen Eigenheimen ist hingegen derzeit noch keine Möglichkeit einer derartigen Förderung gegeben.

Die zuständige Rechtsabteilung 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat vor einiger Zeit mit anerkannten Fachleuten intensive Gespräche aufgenommen, die ergeben haben, daß Raumheizungsmaßnahmen mit Sonnenenergie derzeit noch nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Günstiger sieht es bei Warmwasserbereitungen aus. Diese können bereits jetzt wirtschaftlich betrieben werden, doch sind noch eine Reihe technischer Probleme zu lösen. Eine Versuchsreihe wurde aus Forschungsmitteln gefördert. Zum Beispiel an einem Wohnhochhaus in Weiz und auch bei Einfamilienhäusern. Bei Würdigkeit und bei befriedigendem Ergebnis werden die Richtlinien für die Förderung von Eigenheimen und Wohnbauten entsprechend geändert, so daß auch Sonnenenergie gefördert werden kann.

Die Nutzung der Sonnenenergie scheint bei unseren klimatischen Verhältnissen nach wie vor Probleme aufzuwerfen. Ein wesentlich größerer Energiepareffekt ließe sich beispielsweise bei besserer Wärmedämmung im Wohnbau erreichen. In diesem Sinne wurden daher die Förderungsrichtlinien im übrigen wesentlich verbessert.

Es ist unbestritten, daß neue Energiequellen erschlossen werden müssen. Aus diesem Grunde wurde die Rechtsabteilung 14 beauftragt, für den Wohnbauförderungsbeirat eine entsprechende Beratungsgrundlage vorzubereiten, in der auch die Frage der Nutzung der Sonnenenergie Berücksichtigung finden muß.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 12 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend den umfassenden Versicherungsschutz für die Angehörigen der steirischen Feuerwehren.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.

Da der seit langem mit Recht geforderte umfassende, gleichartige und volle Versicherungsschutz für alle Angehörigen der steirischen Feuerwehren trotz vielfacher Bemühungen und Uргenzen bei den damit betrauten Stellen des Bundes bisher nicht das

erforderliche Ergebnis erbrachte, erscheint es dringend notwendig, seitens des Landes eine diesbezügliche Initiative zu ergreifen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bekanntgeben, wie sich dieses wichtige Problem derzeit darstellt und was Sie zu tun gedenken, damit der umfassende und volle Versicherungsschutz für alle Mitglieder unserer steirischen Feuerwehren ehestens realisiert wird?

Ich bitte Herrn Landesrat Peltzmann um die Beantwortung dieser Anfrage.

Landesrat Peltzmann: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Marczik, betreffend die äußerst unbefriedigende Lage auf dem Sektor des Versicherungsschutzes für die Feuerwehren, beantworte ich wie folgt:

Die ursprüngliche Forderung der Feuerwehren, allen Feuerwehrleuten die Höchstbemessungsgrundlage zuzuerkennen, wurde vom zuständigen Bundesminister abgelehnt. Es wurde lediglich eine Höherversicherung im Rahmen der 30. ASVG-Novelle angeboten, die jedoch kaum eine Verbesserung, vor allem nicht für die benachteiligten Gruppen der Gewerbetreibenden, Landwirte und der Feuerwehrmänner mit kurzen Versicherungszeiten, gebracht hätte.

Die Landeshauptmännerkonferenz vom 3. November 1978 ist nunmehr dem Begehren der Feuerwehren beigetreten, eine Mindestbemessungsgrundlage von 93.000 Schilling allen Feuerwehrleuten bei völliger Beitragsfreiheit zuzuerkennen, wenn der Bund bereit wäre, 16 Schilling, gleich der Leistung des Landes, zu bezahlen.

Trotz dieser einhelligen Willenserklärung der Landeshauptmänner hat der Sozialminister in seiner letzten Pressekonferenz am 27. November 1978 das Problem Versicherungsschutz der Feuerwehren mit keinem Wort erwähnt.

Für den Fall, daß der Bund sich abermals weigert, der gerechten Forderung beziehungsweise den Ansprüchen der Feuerwehrleute zu entsprechen, haben wir eine Regelung auf Landesebene in Aussicht genommen, um wirksame Hilfe bringen zu können. Diese Hilfe soll so aussehen, daß das Land in jedem Einzelfall eine Unterstützung für die Hinterbliebenen im Rahmen einer eigenen gesetzlichen Opferfürsorge in der Form gewährt, daß sie der Höchstbemessungsgrundlage der jeweiligen Versicherungsgruppen entspricht.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt.

Tagesordnungspunkt 3

Wahl der Ausschüsse:

1. **Der Finanz-Ausschuß** setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen, und zwar: 9 OVP, 6 SPÖ.

Von der OVP werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Buchberger Rupert
Dr. Heidinger Helmut

Jamnegg Johanna
 Koiner Simon
 Kollmann Franz
 Ritzinger Hermann
 Dr. Schilcher Bernd
 DDr. Stepantschitz Gerd
 Ing. Stoisser Hans

Gratsch Walter
 Hammerl Georg
 Heidinger Gerhard
 Dr. Horvatek Günther
 Sponer Alfred

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Dr. Dorfer Leopold Johann
 Prof. Dr. Eichtinger Karl
 Haas Alexander
 Kanduth Richard
 Dr. Maitz Karl
 Dr. Pfohl Friedrich
 Pinegger Adolf
 Pranckh Georg
 Schrammel Josef

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Karrer Hans
 Kirner Hans
 Kohlhammer Walter
 Laurich Harald
 Dr. Strenitz Dieter

Ich ersuche die Abgeordneten, die den genannten Wahlvorschlägen zustimmen, ein Händezichen zu geben.

Die Wahlvorschläge sind angenommen.

Von der SPO werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Brandl Hans
 Dr. Horvatek Günther
 Laurich Harald
 Sponer Alfred
 Dr. Strenitz Dieter
 Zinkanell Josef

3. Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen — 5 ÖVP, 4 SPO.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Jamnegg Johanna
 Kanduth Richard
 Dr. Piaty Richard
 Pörtl Erich
 DDr. Stepantschitz Gerd

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Aichholzer Friedrich
 Gratsch Walter
 Heidinger Gerhard
 Ileschitz Franz
 Loidl Josef
 Zdarsky Annemarie

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Harmtodt Alois
 Dr. Maitz Karl
 Pranckh Georg
 Dr. Schilcher Bernd
 Trummer Franz

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Wahlvorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Wahlvorschläge sind angenommen.

Von der SPO werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Brandl Hans
 Heidinger Gerhard
 Dr. Strenitz Dieter
 Zdarsky Annemarie

2. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß setzt sich aus 11 Mitgliedern zusammen, und zwar: 6 ÖVP, 5 SPO.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Dr. Dorfer Leopold Johann
 Haas Alexander
 Dr. Heidinger Helmut
 Pinegger Adolf
 Ritzinger Hermann
 Dipl.-Ing. Schaller Hermann

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Bischof Julie
 Hammerl Georg
 Loidl Josef
 Zinkanell Josef

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesen Wahlvorschlägen zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Die Wahlvorschläge sind angenommen.

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Prof. Dr. Eichtinger Karl
 Harmtodt Alois
 Koiner Simon
 Dr. Maitz Karl
 Neuhold Johann
 Ing. Stoisser Hans

4. Der Kontroll-Ausschuß setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen — 8 ÖVP, 6 SPO, 1 FPÖ.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Aichhofer Johann
 Dr. Dorfer Leopold Johann
 Jamnegg Johanna

Von der SPO werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Kollmann Franz
Lind Josef
Pinegger Adolf
Pörtl Erich
Pranckh Georg

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Buchberger Rupert
Prof. Dr. Eichtinger Karl
Haas Alexander
Marczik Adolf
Neuhold Johann
Dr. Pfohl Friedrich
Ing. Stoisser Hans
Trummer Franz

Von der SPÖ werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Aichholzer Friedrich
Dr. Horvatek Günther
Ileschitz Franz
Loidl Josef
Zinkanell Josef
Zoisl Peter

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Bischof Julie
Gratsch Walter
Hammer Kurt
Karrer Hans
Kohlhammer Walter
Sponer Alfred

Von der FPÖ wird als Mitglied Abgeordneter

Wimmeler Karl
und als Ersatzmitglied Abgeordneter
Ing. Turek Klaus
vorgeschlagen.

Wer mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

Somit sind die Wahlvorschläge angenommen.

5. Der Landwirtschafts-Ausschuß besteht aus 9 Mitgliedern, und zwar 5 ÖVP, 4 SPÖ.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Buchberger Rupert
Dr. Dorfer Leopold Johann
Koiner Simon
Lackner Karl
Dipl.-Ing. Schaller Hermann

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Aichhofer Johann
Marczik Adolf
Pörtl Erich
Ing. Stoisser Hans
Trummer Franz

Von der SPÖ werden als Mitglieder vorgeschlagen die Abgeordneten

Aichholzer Friedrich
Brandl Hans

Hammer Kurt
Zinkanell Josef

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Bischof Julie
Heidinger Gerhard
Karrer Hans
Zoisl Peter

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Wahlvorschlägen zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Auch diese Wahlvorschläge sind angenommen.

6. Der Sozial-Ausschuß besteht aus 9 Mitgliedern — 5 ÖVP, 4 SPÖ.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Jammnegg Johanna
Dr. Maitz Karl
Dr. Piaty Richard
Dr. Schilcher Bernd
Schrammel Josef

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Kollmann Franz
Lind Josef
Pranckh Georg
Ritzinger Hermann
DDr. Stepantschitz Gerd

Von der SPÖ werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Bischof Julie
Kirner Johann
Dr. Strenitz Dieter
Zdarsky Annemarie

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Erhart Alois
Hammerl Georg
Kohlhammer Walter
Sponer Alfred

Sollten Sie mit den Wahlvorschlägen einverstanden sein, erbitte ich ein Händenzeichen.

Die Wahlvorschläge sind angenommen.

7. Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß besteht aus 9 Mitgliedern — 5 ÖVP, 4 SPÖ.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Prof. Dr. Eichtinger Karl
Dr. Heidinger Helmut
Dr. Pfohl Friedrich
Schrammel Josef
Ing. Stoisser Hans

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Kanduth Richard
Lind Josef

Pinegger Adolf
Ritzinger Hermann
Trummer Franz

Von der SPO werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Brandl Hans
Karrer Hans
Kohlhammer Walter
Loidl Josef

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Erhart Alois
Hammer Kurt
Preamberger Anton
Zoisl Peter

Ich bitte um ein Händezichen, wenn Sie den genannten Wahlvorschlägen zustimmen.

Die Wahlvorschläge sind angenommen.

8. Der Volksbildungs-Ausschuß setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen, und zwar: 5 OVP, 4 SPO.

Von der OVP werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Prof. Dr. Eichinger Karl
Marczik Adolf
Neuhold Johann
Dipl.-Ing. Schaller Hermann
Ing. Stoisser Hans

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Jamnegg Johanna
Kollmann Franz
Pörtl Erich
Pranckh Georg
Dr. Schilcher Bernd

Von der SPO werden als Mitglieder vorgeschlagen die Abgeordneten

Heidinger Gerhard
Kirner Johann
Laurich Harald
Dr. Strenitz Dieter

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Hammerl Georg
Kohlhammer Walter
Preamberger Anton
Zdarsky Annemarie

Wer mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden ist, möge ein Zeichen durch Erheben einer Hand geben.

Diese Wahlvorschläge sind angenommen.

9. Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß besteht aus 11 Mitgliedern — 6 OVP, 5 SPO.

Von der OVP werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Dr. Dorfer Leopold Johann
Dr. Heidinger Helmut

Koiner Simon
Dr. Pfohl Friedrich
Ritzinger Hermann
Dipl.-Ing. Schaller Hermann

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Aichhofer Johann
Harmtodt Alois
Jamnegg Johanna
Lackner Karl
Marczik Adolf
Schrammel Josef

Von der SPO werden vorgeschlagen als Mitglieder die Abgeordneten

Heidinger Gerhard
Ileschitz Franz
Karrer Hans
Loidl Josef
Preamberger Anton

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Brandl Hans
Erhart Alois
Hammer Kurt
Laurich Harald
Dr. Strenitz Dieter

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Wahlvorschlägen zustimmen, ein Händezichen zu geben.

Somit sind auch diese Wahlvorschläge angenommen, und die Mitglieder der Landtags-Ausschüsse sind gewählt.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung für 30 Minuten, um den Ausschüssen die Gelegenheit zu geben, ihre konstituierenden Sitzungen durchzuführen.

Aus diesem Grunde ersuche ich die Mitglieder der 9 Ausschüsse, sich in den Rittersaal zu begeben. (Unterbrechung der Sitzung von 10.15 bis 10.45 Uhr.)

Ich setze die unterbrochene Sitzung wieder fort.

Eingebracht wurden folgende **Anträge**:

Antrag der Abgeordneten Landeshauptmann Doktor Friedrich Niederl, Präsident Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Schrammel, Bgm. Neuhold, Pörtl, Bgm. Ing. Stoisser, betreffend die Einrichtung eines Sachverständigenkomitees zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine wirksame Kontrolle der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dr. Dorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die raschere Durchführung von Vermessungen bei Landesstraßenbauten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Haas, Lackner und Neuhold, betreffend Wegerhaltung im ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend Fertigstellung des Bauabschnittes 2002 Lavamünd an der Grenzland-Bundesstraße Nr. 69;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Marczik, Dr. Pfohl, Pranckh, Dr. Heidinger und Kollmann, betreffend Befreiung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von der Einkommensteuer;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Pfohl, Ing. Stoisser, Jamnegg, Kollmann und Pranckh, betreffend die Neufassung und Verlautbarung der Vergabungsvorschrift für das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Haas, Marczik, Jamnegg und Kollmann, betreffend die Verwendung der Arbeitsmarktförderungsmittel;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Aichhofer, Dr. Heidinger, Neuhold, Schrammel, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Schaffung eines Österreichischen Regionalfonds im Interesse wirtschaftlicher und geographischer Randgebiete;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Doktor Koren, Kanduth, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Erhaltung montanhistorischer Denkmäler des Erzberggebietes;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Marczik und Schrammel, betreffend die Schaffung fliegender Ambulanzen zur Betreuung cerebralgestörter Kinder;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichinger, Jamnegg, Marczik und Schrammel, betreffend die Beistellung einer Sonderkindergärtnerin oder eines Beschäftigungstherapeuten für jeden Klassenlehrer an Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser und Kollmann, betreffend die Befreiung der Frühstücksgetränke sowie der Heil- und Mineralwässer von der Besteuerung mit Getränkeabgabe;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Doktor Maitz, Ing. Stoisser und Schrammel, betreffend die Neufassung des steirischen Energieplanes und die Überprüfung des Dampfkraftwerkes Voitsberg III auf Nutzung der Abwärme;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Dorfer, betreffend Rationalisierungsvorschläge für die steirischen Landeskrankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dr. Dorfer, betreffend Teilung der Universitätsfrauenklinik in Graz in einen klinischen Bereich und ein landschaftliches Primariat;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz und Dr. Dorfer, betreffend die Erstellung eines Spitalsplanes für die steirischen Krankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Prof. Dr. Eichinger und Dr. Maitz, betreffend Einrichtung einer Servicestelle für Behinderte beim Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer und Schrammel, betreffend Erstellung eines Bedarfsplanes für die ärztliche Versorgung in allen steirischen Regionen durch die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Neuhold, Lind und Pöttl, betreffend die Schaffung eines Volkskundemuseums auf Schloß Feistritz bei Ilz;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Jamnegg, Pöttl und Neuhold, betreffend gerechte Entschädigung in der Arbeitsmarktförderung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Dipl.-Ing. Schaller und Neuhold, betreffend Aufforderung der Bundesregierung zum ehebaldigen Baubeginn eines geplanten Zubaus beim Bundesrealgymnasium Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind und Neuhold, betreffend die Aufnahme des Flugplatzes Fürstenfeld in den Internationalen Zivilluftfahrtorganisations-Ausbauplan (ICAO-Ausbauplan);

Antrag der Abgeordneten Lind, Pöttl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den raschen Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Lind, Pöttl, Schrammel, Dr. Piaty, Neuhold, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Hartberg in die Grenzlandbezirke;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser, Dr. Pfohl, Kollmann, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Kinoggesetzes 1958, LGBl. Nr. 23/1959;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Schaller, Pranckh, Ing. Stoisser, Jamnegg und Kollmann, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Gross, Ilse-schitz, Loidl, Prensberger und Genossen, betreffend die Überprüfung der Einhaltung der anlässlich der Gewährung einer Wirtschaftsförderung des Landes vorgeschriebenen Bedingungen durch die geförderten Unternehmungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Ilse-schitz, Loidl und Genossen, betreffend die Sicherung der künftigen Energieversorgung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Hammerl, Brandl, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ankauf von Industriegrundstücken durch das Land und die Unterstützung der Gemeinden beim Ankauf von Industriegrundstücken;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Berücksichtigung des Bezirkes Deutschlandsberg in einem zu erlassenden Entwicklungsprogramm für Industrie und Gewerbe;

Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Kirner, Laurich und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Kulturbeirates beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Gross, Prensberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung

der wirtschaftlichen Situation des „oberen Mürztals“;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Gross, Ileschitz und Zinkanell, betreffend die rasche Erstellung eines Regionalprogrammes für den Raum Voitsberg—Köflach;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Ileschitz, Karrer, Sponer, Hämmer und Genossen, betreffend eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der Betriebe der „Verstaatlichten Industrie“ bei der Wirtschaftsförderung des Landes;

Antrag der Abgeordneten Zoisl, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie über die Heizkosten der öffentlichen Gebäude in den Gemeinden Voitsberg und Köflach sowie deren allfälligen Anschluß an das Fernheizwerk Voitsberg III der Österr. Draukraftwerke AG;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Loidl, Erhart, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 513 von Teufenbach nach Mariahof.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Eingebracht wurden weiters

die Anzeige, Einl.-Zahl 8/1, des Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960,

die Anzeige, Einl.-Zahl 10/1, des Abgeordneten Anton Prensberger, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960,

die Anzeige, Einl.-Zahl 21/1, des Abgeordneten Walter Gratsch, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960,

die Anzeige, Einl.-Zahl 22/1, des Landesrates Dr. Christoph Klauser, gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960,

die Anzeige, Einl.-Zahl 27/1, des Abgeordneten Dr. Günther Horvatek, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und

ein Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz um Auslieferung des Abgeordneten Doktor Richard Piaty, Einl.-Zahl 11/1, sowie

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24/1, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, Nr. 590, betreffend Einführung der gleitenden Arbeitszeit bei den Dienststellen des Landes.

Diese Geschäftsstücke weise ich dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zu.

Weiters wurden Regierungsvorlagen eingebracht, die ich an folgende Ausschüsse zuweise:

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/1, über den Landesvoranschlag 1979, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 103, KG. Diemlach, Gerichtsbezirk Bruck a. d. Mur, von den Ehegatten Lambert und Mathilde Stiegler, 8695 Kapfenberg, Gustav-Kramer-Straße 69;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 4/1, Beilage Nr. 1, Gesetz, über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5/1, betreffend Amtsgebäude Deutschlandsberg, Kirchengasse 12, Kauf durch das Land Steiermark um 4.000.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, Beilage Nr. 2, Gesetz, mit dem ein Wohnbauförderungsbeirat eingerichtet wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 7/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 436/2 und Nr. 431, EZ. 172, KG. Leibenfeld, und das Grundstück Nr. 72/2, EZ. 426, KG. Hörbing, im Gesamtausmaß von 15.009 m² von Frau Agnes Schweighofer, wohnhaft in Deutschlandsberg, Hauptplatz Nr. 9, um den Kaufpreis von rund 3.000.000 Schilling zuzüglich der Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren in der Höhe von ca. 10 Prozent der Kaufsumme, das sind insgesamt rund 3.300.000 Schilling, durch das Land Steiermark für die Errichtung eines Landesaltenpflegeheimes im weststeirischen Raum;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 26/1, betreffend Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck a. d. Mur, Internatsbau;

dem Kontroll-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/1, betreffend die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1975 und 1976 sowie den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9/1, Beilage Nr. 3 (A), Gesetz, mit dem die Reichsgaragenordnung geändert wird, und

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9/1, Beilage Nr. 3 (B), Gesetz, mit dem eine Garagenordnung für das Land Steiermark erlassen wird (Steiermärkische Garagenordnung 1978);

dem Volksbildungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23/1, Beilage Nr. 4, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Nunmehr erteile ich dem Herrn Landesrat Doktor Christoph Klauser das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages 1979.

Landesrat Dr. Klauser: Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte steht im Mittelpunkt der Diskussion. Die dafür verant-

wortlich gemachte Politik des deficit spending trifft aber nur ein Teil der Schuld. Zum Teil ist sie auch das Ergebnis einer Entwicklung, die die öffentliche Hand mit immer mehr Dienstleistungen belastet.

Die Entwicklungslinien der modernen Gesellschaft vom sekundären zum tertiären Bereich dürften außer Streit stehen. Die Folgen auf der Kostenseite sind meiner Meinung nach aber zu wenig gegenwärtig, sind den Staatsbürgern und Steuerzahlern nicht ausreichend bewußt. Zu wenig bewußt sind uns auch die Grenzen der Produktivität in diesem Bereich. Zumindest von Produktivität im allgemeinen Sprachgebrauch oder in der Art, wie sie in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einbezogen wird. Die Methode, einfach die Bruttogehaltssumme der in Dienstleistungen Beschäftigten als Maß zu nehmen, ist ja nur ein sehr problematisches Hilfsmittel mangels besserer Ansätze. Was da aber die Henne oder das Ei ist, wie weit hier überhaupt so undifferenziert Ursache und Wirkung zugeordnet werden kann, ist durchaus ungeklärt. Wenn ich den Produktivitätszuwachs in der Industrie zum Maßstab der Lohnentwicklung der dort Beschäftigten mache und die im Dienstleistungsbereich Beschäftigten einfach mitziehe, verwende ich zumindest nicht geklärte Relationen.

Mir scheint die Entwicklung auch insofern auseinanderzufallen, als die Fortschritte der technologischen Entwicklung — immer mehr mit immer weniger, wenn auch besser ausgebildeten Arbeitskräften erzeugt — anders ausgedrückt, man muß fragen, ob mehr Wachstum auch mehr Arbeitsplätze bedeutet, ob wir uns darüber im klaren sind, ob überhaupt mehr Arbeitsplätze, und wenn ja, welche die Folgen neuer Technologien sein können. Ich persönlich glaube zwar, daß Wachstum Arbeitsplätze bringt, aber ganz andere, besser qualifizierte, und vor allem weit mehr im tertiären Sektor, sofern man darunter auch den von Ausbildung und Forschung versteht. Ob der Verlust dem Gewinn die Waage hält oder wo der Überschuß herauschaut, ist langfristig vielleicht zu beantworten, kurzfristig jedoch kaum. Je schneller sich die technologische Entwicklung umsetzt, desto früher verlieren wir Arbeitsplätze des herkömmlichen industriellen Charakters, desto weniger können wir uns darauf verlassen, mit der Ausbildung der Heranwachsenden oder der Umschulung zurechtzukommen. Mir scheint leider eine Entwicklung durchaus möglich, in der erhöhte Produktivität der Wirtschaft mit einer Verschärfung der Arbeitsmarktlage einhergeht.

Die Wirkung unseres ganzen Schul- und Ausbildungssystems wird daraufhin zu überprüfen sein, ob wir nicht weniger auf bestimmte Berufe ein bestimmtes Wissen und dafür mehr auf allgemeine Vorbereitung für ganze Berufsgruppen, für möglichst breit umrissene Beschäftigungsrichtungen übergehen sollten. Das Entscheidende wird immer mehr darin liegen, daß sich die Menschen in der modernen Gesellschaft zurechtfinden, sich auskennen und das Lernen lernen. Das sogenannte Recht auf Arbeit kann ja in unserer westlichen Gesellschaft niemals als subjektiver Anspruch verstanden werden, wohl aber als Recht darauf, mit den erforderlichen Voraussetzungen ausgestattet zu werden, um mit der Entwicklung Schritt halten zu können.

Das Unbehagen in der Gesellschaft beruht ja nicht zuletzt auf der Undurchsichtigkeit der Zusammenhänge, Verflechtung und Entscheidungsabläufe.

Die Bürgerinitiativen entstehen da, wo die den Entscheidungsvorgängen zugrunde liegenden Relationen, die Gewichte, die beim Abwägen eine Rolle spielen, nicht zu erkennen sind und die Entscheidungen eher im Anonymen bleiben, hinter einer Gummiwand sozusagen. Ein Vorgang, der im übrigen für die moderne Gesellschaft durchaus typisch ist. Je komplizierter die Abläufe, desto größer die Bürokratie, desto mehr Beteiligung der Experten, um so mehr Verlagerung der Entscheidungsfindung in ein kollektives Dunkel, vor dem der ungeschulte einzelne nur mehr hilflose Wut oder Angst empfindet.

In der Politik resultiert daraus, wie ich glaube, die Verpflichtung, die Ebene der Entscheidung möglichst weit nach unten zu verlagern.

Wir haben erst unlängst in Graz ein Symposium über den Föderalismus und die Grundrechte erlebt. Dabei bin ich ein wenig an den Streit um des Kaisers Bart erinnert worden, wenn man sich nämlich damit auseinandersetzt, ob nicht nur der Bund, sondern auch die Länder in dieser Frage Zuständigkeiten haben sollten. Da wurde vieles diskutiert, was weniger mit Verfassungsrecht, dafür um so mehr mit politischer Propaganda zu tun hat. Mir scheint vielmehr, daß immer mehr Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zentral geklärt werden müssen. Denken Sie an das Wirrwarr der Kompetenzen beim Umweltschutz und der Energieversorgung. Welche ungeheure Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse, der wirtschaftlichen Voraussetzungen innerhalb Österreichs entstünden, wenn das so weitergeht. Auf der anderen Seite glauben die Länder, bei ihnen seien Beginn und Ende des Föderalismus. Sie geben dem Begriff, wie ich glaube, doktrinen Inhalt. Der moderne Föderalismus, die Tatsache, daß er in vielen Formen und Entwicklungen sozusagen Mode geworden ist, hat vor allem mit der Hoffnung auf bessere Durchschaubarkeit, leichtere Zugänglichkeit und ein Erkennen der Zusammenhänge und damit der Entscheidungsvorgänge zu tun. Wenn dies aber von Bedeutung ist, kann man nicht bei den Ländern aufhören. Da sind wir verpflichtet, nicht nur von der Verfassung her, sondern vor allem im Bereich der Verwaltung, überall jene unterste Ebene zu suchen, der die Entscheidung gerade noch zugemutet werden kann, was nämlich die sachlichen, persönlichen und finanziellen Voraussetzungen betrifft, weil diese unterste Ebene auf jeden Fall die beste für den einzelnen Betroffenen ist. Die Grundlage der Entscheidung über diese Ebene wird aber natürlich die relative Bedeutung der Regelung im Rahmen der Gesellschaft, die Interessenabwägung sein müssen. Dann gehören zum Föderalismus nicht nur die Länder, sondern genauso die Bezirkshauptmannschaften und die Gemeinden oder Gemeindeverbände.

Wenn wir daher fragen, was von wem für wieviel auf welcher Ebene zu entscheiden ist, müssen wir auch die grundsätzliche Richtigkeit des Vorganges der Volksabstimmung vom 5. November bejahen.

Das Ergebnis könnte so ausgelegt werden, daß viele Menschen bereit sind, langsames Wachstum

und geringere Fortschritte in Kauf zu nehmen, wenn dabei die von ihnen gesehenen Risiken verringert werden können. In diesem Sinne hätte Horst Knapp recht, wenn er das Ergebnis sozusagen zur Zeitwende erklärt. Ich bin leider nicht sicher, ob sich die Mehrheit wirklich dieser Konsequenzen bewußt ist. Zwentendorf und die Folgen werden uns Geld kosten, es wird jedoch sicher keine Katastrophe im wirtschaftlichen Bereich geben. Alternativen aber haben wir noch lange nicht bereit. Natürlich suchen wir nach neuen Lösungen, nach — wie es so schön heißt — einer neuen Energiekonzeption, nur werden wir noch lange Zeit mit den herkömmlichen Mitteln und Möglichkeiten das Auslangen finden, das heißt mit Wasser kochen müssen. Sparen, forschen und substituieren ist die Generalformel, bei der sich alle finden. Dazu kommt noch ein möglichst starkes Diversifizieren, Streuen in beide Richtungen, sowohl was den Träger der Energie als auch die Bezugsländer betrifft. Viel mehr wird noch auf Jahre hinaus nicht getan werden können.

Ich habe die Kernenergie immer für eine notwendige Übergangslösung gehalten. Vielleicht gelingt es, uns gemeinsam um die Verkürzung dieser Übergangsfrist zu bemühen.

Dazu gehört wohl auch etwas mehr Mut zur Wahrheit und auch längerfristig wirksamen Entscheidungen. Manche Diskussionsbeiträge vor und nach Zwentendorf erinnern sehr stark daran, daß es meinem Vater schon recht geschieht, wenn ich mich in die Hand schneide. Bei der offen zutage getretenen Unmöglichkeit, die Auseinandersetzung im rationalen Bereich zu halten, ist mir ein knappes „Nein“ jedenfalls immer noch lieber als ein knappes „Ja“.

Zwentendorf ist aber nicht nur, vielleicht gar nicht in erster Linie ein wirtschaftliches Problem, sondern eines unserer Glaubwürdigkeit, nicht nur der Politiker, genauso der Wissenschaftler und sogenannten Experten.

In der Politik kann man zwar sicher eine Zeitlang mit Schönfärberei, Versprechungen und Beschwichtigungen über die Runden kommen, auf die Dauer wird eine solche Haltung nicht mehr ernst genommen werden. Manche Wissenschaftler müßten doch wohl dazu gebracht werden können, ihre Aussagen zu relativieren, ihre Maßstäbe nicht mit absoluter Gültigkeit zu versehen und anstelle von Glaubenssätzen entweder Beweise anbieten oder zumindest die Größenordnung der Wahrscheinlichkeit klarzumachen, von denen die Rede ist. Sonst läuft die Wissenschaft Gefahr, zur Expertokratie zu werden und nach einem Maßstab gemessen zu werden, der das Ergebnis verfälscht.

Wes Brot ich ess', des Lied ich sing', klingt garstig; die Gefahr liegt in der aus solchen Abläufen entstehenden Neigung zur Generalisierung. Auch im wissenschaftlichen Bereich nähern sich manche Prognostiker dieser Gefahrenstelle, wenn sie die erforderliche Relativierung vermissen lassen. Daß es so nicht weitergehen könne, ist eine Aussage, die nur in der Detaillierung Gewicht gewinnt, dann, wenn klargemacht wird, wovon man ausgeht.

Angstmachen als Politik und Politik als Frage der Glaubwürdigkeit, aber doch wohl nicht nur der Politiker, sondern auch der Medien.

Ich zitiere Horst Knapp:

„Laut Darstellung der einen Seite stolpert das Land von Budgetkrise zu Budgetkrise. Der Export steht vor dem Zusammenbruch. Die Unternehmen können sich nicht zu langfristigen Investitionen entscheiden. Zu hohe Löhne und Lohnkosten sowie eine bedenkliche Ertragslage begraben jegliche Betriebsinitiative. Politische Immobilität schiebt die Lösung dieser gravierenden Probleme immer weiter hinaus.

Auf der anderen Seite präsentierten österreichische und vergleichende internationale Wirtschaftsstatistiken Zahlen, die eine beängstigende Problematik beim besten Willen nicht erkennen lassen. Als passendes Beispiel darf in diesem Zusammenhang die letzte Folge der Zeitschrift ‚Austria today‘ genannt werden. Darin veröffentlicht Hofrat Doktor Kausel vom Österreichischen Statistischen Zentralamt Vergleichszahlen, die eine geradezu unwahrscheinliche Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im laufenden Jahrzehnt dokumentieren.

Nachdem Österreichs Wirtschaft, gemessen am realen Bruttonationalprodukt pro Einwohner, schon vor 1970 weit schneller gewachsen ist als jene aller übrigen Industrieländer der gesamten Welt mit Ausnahme Japans, hat sich dieser gewaltige Aufholprozeß seit 1970 sogar noch beschleunigt. Zwischen 1970 und 1977 erreichte das Wachstum des österreichischen Bruttonationalproduktes neuerlich ein ganzes Drittel, + 32 Prozent. Die BRD, + 19 Prozent, die EWG, + 20 Prozent, und OECD-Europa, insgesamt + 21 Prozent, blieben hinter Österreich weit zurück und verlieren ökonomisch immer mehr an Boden.

Noch eindrucksvoller als in der Gesamtwirtschaft zeigt sich die überlegene Dynamik Österreichs in der Industrieproduktion. Während das Wachstum der deutschen Industrie von 1970 bis 1977 mit nur 15 Prozent hinter dem der EWG und OECD-Europas mit je 19 Prozent zurückblieb, wuchs Österreichs Industrie im gleichen Zeitraum doppelt so rasch, + 31 Prozent.

Die Inflationsrate hat sich in weniger als zwei Jahren von 7,3 Prozent auf 3,8 Prozent halbiert.

Nun läßt sich gewiß darüber streiten, ob diese Entwicklung als Erfolg einer verantwortungsvollen Gewerkschafts- und einer überdurchschnittlich vernünftigen Unternehmenspolitik gewertet werden kann; ableugnen lassen sich diese Fakten aber nicht. Auch die laute Kritik an den österreichischen Staatsfinanzen wirkt bei Heranziehung internationaler Vergleichsdaten einigermaßen befremdend.

Wo liegen also die Quellen der Angst? Wer kann derzeit von einer Krisensituation sprechen, ohne — zumindest aus der Sicht des Auslands — ungläubwürdig zu erscheinen?“

Ende des Zitates.

Bei der Erstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfes für das nächste Jahr haben wir versucht, derartige Extreme zu vermeiden.

Wir können feststellen, daß der Jahresablauf 1978 im wesentlichen die Annahmen bestätigt hat, von denen wir im Vorjahr bei der Erstellung des Landesbudgets ausgegangen sind. Die Optimisten, ich

meine damit jene, die sich auf die Sondervormerke verlassen haben, wurden enttäuscht.

Die Pessimisten, die geglaubt haben, wir werden die vorgesehenen Ergebnisse nicht erzielen, behielten ebenfalls unrecht. Im großen und ganzen haben wir einen, wenn auch mäßigen, Zuwachs erreicht und Überraschungen vermeiden können. Auch haben jene unrecht behalten, die uns von Jahr zu Jahr die Katastrophe für die österreichische Wirtschaft voraussagen. Ganz im Gegenteil, das, was uns heute vorliegt, läßt mit Grund ein etwas besseres volkswirtschaftliches Gesamtergebnis für 1979 erwarten. In ihrem Herbstgutachten haben die führenden deutschen Forschungsinstitute Prognosen über die Wachstums- und Preisentwicklung der wichtigsten Industrieländer für 1979 abgegeben. Das Wesentliche daran scheint mir die freundliche Tendenz zu sein. Natürlich gibt es überall Inflationsprobleme. Österreich liegt verhältnismäßig gut im Rennen. Ich bringe Ihnen einige Zahlen, wobei die erste die Wachstumsrate und die zweite die Preisentwicklung bedeutet.

1. Japan	5,75 Prozent	4,00 Prozent
2. BRD	4,00 Prozent	3,50 Prozent
3. Frankreich	3,25 Prozent	10,00 Prozent
4. Italien	3,25 Prozent	12,00 Prozent
5. Österreich	3,00 Prozent	3,50 Prozent
6. Niederlande	3,00 Prozent	4,50 Prozent
7. USA	3,00 Prozent	8,00 Prozent
8. Schweiz	2,00 Prozent	1,50 Prozent
9. Schweden	2,00 Prozent	9,00 Prozent
10. Großbritannien	2,00 Prozent	11,00 Prozent

Sie sehen daraus, meine Damen und Herren, daß wir beim Wachstum ziemlich genau im Mittelfeld liegen; bei den Preisen — anders ausgedrückt bei der Inflationsrate — nehmen wir gemeinsam mit der Bundesrepublik den zweiten Platz ein.

Auch wenn man die Last von Steuern und Sozialabgaben in Prozenten des Bruttosozialproduktes mißt, ergibt sich aus den für 1977 vorliegenden Ziffern, daß wir in Österreich mit einem Anteil von 36,5 Prozent relativ gut zu liegen kommen. Dieser Anteil beträgt für Schweden 50 Prozent, die Niederlande 46,7 Prozent, Luxemburg 44,5 Prozent, Frankreich 39,1 Prozent, Belgien 38,7 Prozent, Dänemark 38,3 Prozent, die Bundesrepublik Deutschland 37,4 Prozent, Österreich 36,5 Prozent, England 35,9 Prozent, Italien 34,0 Prozent, die Schweiz 30,6 Prozent und die USA 29,3 Prozent.

Zum 1. Jänner 1979 werden sich die Voraussetzungen insofern verändern, als wir nach dem jetzigen Stand mit dem Inkrafttreten eines neuen Finanzausgleiches für die nächsten sechs Jahre rechnen können. Erhebliche Veränderungen wird er nicht bringen. Für die Länder allerdings einiges an Erschwernissen, die nur deshalb vertretbar sind, weil die Mindereinnahmen der Länder im wesentlichen einerseits den Gemeinden und andererseits dem Wasserwirtschaftsfonds zugute kommen. Nach dem vorgesehenen Paket sollen die Länder auf 2 Prozent der Landesumlage ersatzlos verzichten. Das sind auf der Basis 1977 nicht ganz 57 Millionen für die Steiermark. Ein Teil der Paragraph-18-Zweckzuschüsse im Ausmaß von etwa 13,5 Millionen Schilling wird gestrichen. Die 9prozentige Pauschalabgeltung ge-

mäß Paragraph 1 FAG soll hinsichtlich des Tiefbaues auf 7 Prozent verringert werden, was uns mit nicht ganz 20 Millionen trifft. Eine vermehrte Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds wird uns gut 20 Millionen kosten, so daß sich insgesamt für die Steiermark ein Minus von etwas mehr als 106 Millionen Schilling ergeben dürfte. Dem steht aller Voraussicht nach eine zusätzliche Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds von 700 Millionen gegenüber, an welcher sich der Bund mit 490 Millionen, die Länder mit 126 Millionen und die Gemeinden mit 84 Millionen beteiligen. Die Gemeinden werden durch die Verminderung der Landesumlage und durch die Erhöhung der Zweckzuschüsse für Theater, Fremdenverkehr und OBB-Gemeinden gewinnen, durch den Wegfall von Zweckzuschüssen und Zuführung von Umsatzsteueranteilen an den Wasserwirtschaftsfonds verlieren, jedoch insgesamt ungefähr 174 Millionen gewinnen. Offen ist noch, wie weit die Bedingung der letzten Landeshauptleutenkonferenz, den Abtausch der restlichen Landesumlage im Paktum beziehungsweise im Gesetz zu verankern und die Formel hierfür und den Zeitpunkt jetzt schon zu fixieren, erfüllt werden wird. Hier gibt es über den Beschlußtext Auslegungsschwierigkeiten. Die finanziellen Auswirkungen sind jedenfalls im vorliegenden Entwurf des Landsvoranschlags berücksichtigt.

Bei den Ertragsanteilen sind wir davon ausgegangen, daß im Voranschlag 1978 4 Milliarden 392 Millionen veranschlagt waren. Im Landtagsbeschluß vom 7. Dezember 1977 ist eine Ermächtigung der Landesregierung enthalten, die im Voranschlag 1978 als Sondervormerke bezeichneten Ausgaben in der Höhe von rund 277 Millionen Schilling zu genehmigen, falls die veranschlagten Ertragsanteile um 4 beziehungsweise um 7 Prozent höher einfließen sollten. Ich habe dem Hohen Haus bereits einmal berichtet, das dies nicht der Fall sein dürfte. Nach den Aufzeichnungen der Rechtsabteilung 10 sind die Ertragsanteile bis November 1978 mit 4 Milliarden 131,7 Millionen eingelangt. Der Monat Dezember wird uns voraussichtlich etwa 389 Millionen bringen, der Bruttobetrag daher 4 Milliarden 520,7 Millionen ausmachen. Dieser Bruttoertrag muß allerdings um jene 120 Millionen vermindert werden, die wir als Anteile des Landes am erhöhten Mehrwertsteuersatz zur Gänze dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und dem Wasserwirtschaftsfonds zuzuführen haben.

Die dem Land zugute kommenden Ertragsanteile werden sich daher voraussichtlich auf 4 Milliarden 400,7 Millionen belaufen, was einer Mehreinnahme von 8 Millionen gegenüber dem Voranschlag entsprechen würde. Sie werden mir zugeben, daß der Fehler nicht groß ist. Der Schätzung der Ertragsanteile für 1979 wurde eine 7prozentige Steigerung zugrundegelegt. Ich fürchte, daß wir uns dabei nicht in jenem engen Unsicherheitsbereich bewegen wie 1978. Die Schätzung dürfte eher an der Obergrenze des Möglichen liegen. Sie ergibt sich aus dem Versuch, den Abgang im ordentlichen Haushalt nicht noch größer werden zu lassen.

Im übrigen liegt die Verbindungsstelle mit ihrer Einschätzung um ganze 2 Millionen höher als wir selbst, das heißt bei 4 Milliarden 852 Millionen.

Im Jahre 1979 wirkt sich auch zum erstenmal voll die Gründung des Krankenanstalten-Investitions- und Zusammenarbeitsfonds aus. Dem Namenserfinder würde eine Landesauszeichnung gebühren. Wir liefern damit zwar auf der einen Seite bestimmte Mehrwertsteueranteile ab, bringen auch bisher gewährte Investitionszuschüsse ein, erhalten damit aber dennoch per Saldo um etwa 165 Millionen mehr für unsere Krankenanstalten.

Wir hatten 1976 8973 Planbetten mit einem Durchschnittsbelag von 8533; 1977 waren es 8936 beziehungsweise 8375, 1978 werden es voraussichtlich 9463 bei 8738 sein, und für nächstes Jahr sind 9380 Planbetten und ein Durchschnittsbelag von 8643 vorgesehen. Für das Personal haben wir in diesen Jahren ausgegeben beziehungsweise veranschlagt: 1.265,6 Millionen für 1976, 1.409,7 für 1977, 1.613,1 heuer und rund 1.762,9 für 1979. Der übrige Aufwand ergibt knapp 896 Millionen für 1976 und dann knapp 956 Millionen für 1977, gut 973 Millionen für 1978 und gut 1.095 Millionen für 1979. Daraus ergibt sich ein Abgang von 525,8 Millionen für 1976, 540,9 Millionen für 1977, 639,3 Millionen für 1978 und im Hinblick auf das Gesagte 465,4 für 1979. Wir sind also auf Grund der Installierung dieser Fondskonstruktion deutlich unter dem Abgang für 1978.

Bei diesen Ziffern müssen Sie allerdings berücksichtigen, daß dem auf der einen Seite Mehrausgaben durch zusätzliche Einrichtungen und Betten, wie etwa das neue Krankenhaus Leoben, zugrunde liegen, auf der anderen Seite auch bei den Krankenanstalten eine ganze Reihe von Ausgabenposten für Anlagen um 20 Prozent gekürzt wurden.

Auf zwei Bereiche möchte ich noch eingehen, bevor ich zum Generellen des Haushaltes komme. Die Vereinigten Bühnen und das Orchester haben in der Diskussion der letzten Wochen eine gewisse Rolle gespielt, verursacht offenkundig durch die prekäre Finanzlage der Stadt Graz. Wie weit der Stadtgemeinde geholfen werden kann, wird meiner Meinung nach wohl auch davon abhängen, wie die einzelnen Probleme gewertet werden. Anders ausgedrückt, zu welcher Rangordnung der Probleme man sich bekennt, andererseits aber natürlich auch von den im Landesbudget herrschenden Relationen. Es gehört zum guten Ton mancher Diskussionen, dem Bund eine Konzentrierung seines Aufwandes auf die Bundeshauptstadt vorzuwerfen. Uns geht es allerdings in der Steiermark nicht viel besser. Wir haben eine ganze Reihe von Schwerpunkten des Kulturbudgets in der Landeshauptstadt, denen im übrigen Lande vergleichsweise geringfügige Beträge gegenüberstehen. Von speziellen Hilfen, wie etwa der Landesmusikschule, die zu 100 Prozent vom Land getragen wird, ganz abgesehen. Ich kann mir daher schwer vorstellen, daß es zu nennenswerten Veränderungen der Vereinbarung über Theater und Orchester kommt, ohne die übrigen Gemeinden auf den Plan zu rufen und auf das bestehende, ungleiche Gewicht hinzuweisen. Dazu kommt noch, daß zumindest die im Theaterausschuß vertretenen Politiker nicht den Eindruck haben, dem beschlossenen Budgetrahmen käme besondere Bedeutung zu. Wir reden zwar immer wieder davon, daß der beschlossene Haushalt eingehalten werden müsse, die Überschreitungen

kehren mit gleicher Regelmäßigkeit wieder. Immerhin wären die Grazer Bühnen nicht die ersten, die mit etwas bescheideneren Mitteln auch tatsächlich das Auslangen finden müßten.

Das zweite, worauf ich eingehe, betrifft die Finanzierung der Wirtschaftsförderung. Die Bedeckung hierfür ist seit Jahren dieselbe. Wir beschließen einen Rahmen, der nunmehr auf Grund der Beratungen in den Beiräten nach den Wirtschaftsförderungsgesetzen ausgenutzt wird. Die Freigabe verzögert sich naturgemäß manchmal in das nächste Budgetjahr, weil sie normalerweise nach Baufortschritt beantragt wird. Wir haben daher 1975 118 Millionen bedeckt und 90 Millionen freigegeben, 1976 51 Millionen bedeckt und nicht ganz 77 Millionen freigegeben. 1977 haben wir 113 Millionen bedeckt und gut 53 Millionen freigegeben, 1978 bisher nicht ganz 129 Millionen bedeckt und etwas mehr als 189 Millionen freigegeben. Der Bund hat auf Grund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in der Steiermark folgende Mittel zur Verfügung gestellt: 1975 nicht ganz 160 Millionen, 1976 161 Millionen, 1977 157 Millionen und bis einschließlich Oktober 1978 181 Millionen.

Der Ausgabenrahmen 1979, meine Damen und Herren, beträgt im ordentlichen Haushalt 15 Milliarden 430,3 Millionen, das ist gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Prozent mehr. Die Einnahmen sind mit 14 Milliarden 732,8 Millionen veranschlagt, das ist um 10,2 Prozent mehr. Der Abgang 1979 scheint daher mit 697,6 Millionen auf. Der Ausgabenrahmen des außerordentlichen Haushaltes beträgt 430 Millionen.

Auf der Einnahmenseite spielen außer den Steuern natürlich die Benützergebühren die größte Rolle, die mit 2 Milliarden 101,3 Millionen veranschlagt sind. Der Zweckzuschuß nach dem Wohnbauförderungsgesetz beträgt 1 Milliarde 652,5 Millionen, das sind um 156,6 Millionen mehr als 1978. Auf den Beitrag des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds habe ich bereits hingewiesen.

Der gesamte Personalaufwand des Landes ist mit 5 Milliarden 773,5 Millionen im Budget enthalten, wobei hierin die Landeslehrer, die wir bekanntlich ersetzt bekommen, mit 2,3 Milliarden aufscheinen. Die Nettobelastung des Landes beträgt 3 Milliarden 397,7 Millionen, wovon rund 990 Millionen auf die Hoheitsverwaltung entfallen und 1 Milliarde 822,5 Millionen auf das Gesundheitswesen.

Der Schuldendienst ist mit 1 Milliarde 15,6 Millionen veranschlagt, das sind um 298,5 Millionen mehr als heuer. Von dieser Erhöhung entfallen 131,4 Millionen auf die Fälligkeit der 1. Tranche der Schweizer-Franken-Anleihe 1974. Der Schuldenstand des Landes betrug am 31. Dezember 1977 3 Milliarden 441,4 Millionen Schilling. Heuer dürften aufgenommen werden 1.373 Millionen. Durch zwischenzeitige Tilgungen wird sich die Nettoverschuldung des Landes voraussichtlich um rund 1.108 Millionen Schilling bis zum Jahresende erhöhen.

Meine Damen und Herren, Ihnen ist sicher aufgefallen, daß wir im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes für das nächste Jahr eine andere Vorgangsweise gewählt haben. Der ausgewiesene Ausgabenrahmen von 430 Millionen soll zur Gänze

bedeckt werden. Die einzelnen Referenten werden zu Jahresbeginn wissen, woran sie sind. Dies war deshalb notwendig, da die Spielweise der vergangenen Jahre offenkundig eine gewisse Unübersichtlichkeit mit sich gebracht hat. Die einzelnen Referate und Referenten haben Investitionen begonnen und Freigaben beantragt, ohne sich über das Ausmaß der Gesamtbelastung Rechenschaft zu legen. Der Rechtsabteilung 10 wurden immer wieder verhältnismäßig kleine Freigabebeanträge für große Vorhaben vorgelegt, so daß schließlich allein schon für die Fertigstellung begonnener Investitionen 1979 1.600 Millionen erforderlich gewesen wären.

Da die Abstimmung zwischen dem antragstellenden Referat, der Rechtsabteilung 10 und der Landesbuchhaltung durch eine solche Vorgangsweise auf große Schwierigkeiten stieß, sind nunmehr die einmal beantragten Vorhaben in der Vorkolonne im Text der Vorlage zwar angeführt, ziffernmäßig aber nicht mehr ausgeworfen, wenn sie nicht auch tatsächlich bedeckt sind. Darüber hinaus war es erforderlich bei den Förderausgaben noch einmal um 25 Prozent unter das Ist 1978 zu gehen und bei den Anlagen den Versuch einer generellen 20prozentigen Kürzung zu machen. Ich drücke mich deswegen so vorsichtig aus, weil dies naturgemäß dort, wo der Umfang im Laufe des Jahres 1978 zunahm, nicht überall möglich war.

Ich hoffe, daß der eingeschlagene Weg zweierlei bewirkt.

Erstens, eine erhöhte Übersichtlichkeit der Gebahrung für alle Beteiligten und zweitens, eine Unzu-

friedenheit, die nur dadurch gerechtfertigt ist, daß sie gleichmäßig bei allen Betroffenen entstanden ist.

Johannes Brahm hat am Ende einer Diskussion einmal gesagt, er bitte um Entschuldigung, falls er vergessen haben sollte, jemanden zu beleidigen. Ich darf zum Abschluß der Budgeteinbringung abgewandelt erklären: Sollte ich irgendwo gegen dieses Prinzip der gleichmäßig verteilten Unzufriedenheit verstoßen haben, bitte ich vielmals um Entschuldigung und bestreite die Absicht.

Nehmen Sie dies bitte nur mir übel und nicht jenen, die an der Erstellung des Landesvoranschlages beteiligt waren, meinen Kollegen in der Regierung und allen Beamten, insbesondere dem Vorstand der Rechtsabteilung 10, Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Kriegseisen, dem Voranschlagsreferenten, Herrn Regierungsrat Ramschak, und ihren Mitarbeitern, denen ich herzlich danke.

Ich bitte Sie namens der Landesregierung, dieses Budget, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan zu beschließen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr